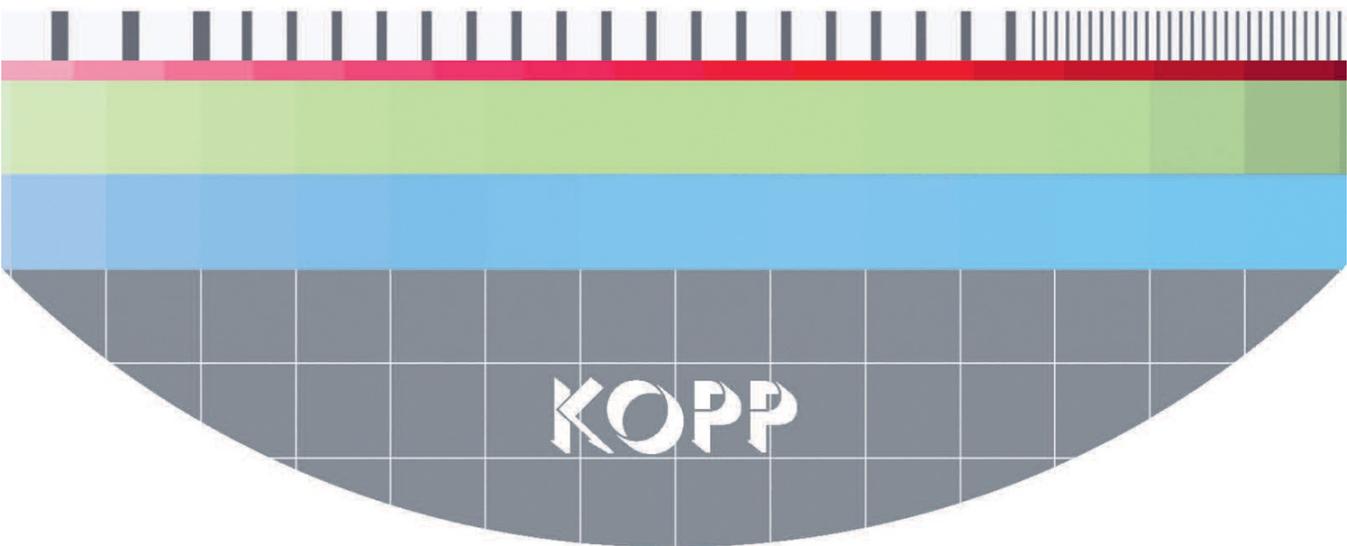




Michael Grandt

GEZ

Wie mit Zwangsgebühren Staatspropaganda finanziert wird und warum diese abgeschafft werden sollten



KOPP

- von Mai 2004 bis April 2016 Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern<sup>56</sup> [> Hinweis](#)

## 15. DR. NORBERT VOGELPOTH

### **Öffentliche Ämter**

- nicht bekannt

## 16. DR. GEBHARD ZEMKE

### **Öffentliche Ämter**

- nicht bekannt

**Pikant:** Die Mitglieder der KEF und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben herangezogenen Dritten sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, es sei denn, diese sind offenkundig oder bedürfen ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung.<sup>57</sup> [> Hinweis](#)

Klar ist auch: Die Kosten der KEF und ihrer Geschäftsstelle werden vorab aus dem Rundfunkbeitrag gedeckt.<sup>58</sup> [> Hinweis](#)

## **1.5.2 Die Aufteilung des Rundfunkbeitrags**

Die Gebühreneinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betragen 2017 nahezu 8 Milliarden Euro. 1995 waren es noch 4,7 Milliarden gewesen.

Das ist ein Plus von 70 Prozent in 22 Jahren. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise aber lediglich um 33,4 Prozent.<sup>59</sup> [> Hinweis](#)

In § 8 ist der monatliche Beitrag festgesetzt. Dieser beträgt derzeit 17,50 Euro im Monat pro Haushalt, unabhängig, ob Sie Geräte nutzen oder nicht.

Die Verteilung des Rundfunkbeitrags ist nach § 9 folgendermaßen geregelt:

- Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten erhalten einen Anteil von 71,7068 Prozent,
- das ZDF einen Anteil von 25,3792 Prozent,
- das Deutschlandradio 2,9140 Prozent.<sup>60</sup> [> Hinweis](#)

Aber auch die Landesmedienanstalten erhalten einen Anteil Ihres Zwangsbeitrags:

Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten beträgt 1,8989 Prozent des Rundfunkbeitragsaufkommens. Doch vorab erhält jede der vierzehn Anstalten einen Sockelbetrag von 511290 Euro. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen

Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag in ihren Ländern zu.<sup>61</sup> [> Hinweis](#) Oder anders ausgedrückt: Die Anteile an den 17,50 Euro Monatsgebühr sind folgendermaßen verteilt:

- ARD: 12,37 Euro
- ZDF/Deutschlandradio und Landesmedienanstalten: 5,13 Euro<sup>62</sup>  
[> Hinweis](#)

### 1.5.2.1 Die Kosten der »Unterhaltung«

Dem »normalen« Zuschauer ist es nicht ersichtlich, wie hohe Kosten eine öffentlich-rechtliche Sendung überhaupt verursacht, deshalb hier einige Beispiele (in Euro pro Sendung):

- Fernsehfilm am Freitag (ARD) 1600000
- *Tatort* (ARD) 1400000
- *Polizeiruf 110* (ARD) 1400000
- *Verstehen Sie Spaß?* (ARD) 1200000
- *Die Kanzlei* (ARD) 500000
- *Rosenheim Cops* (ZDF) 425000
- *heute-show* (ZDF) 300000
- *Plusminus* (ARD) 60000
- *Tagesthemen* (ARD) 55000
- *Tagesschau* (ARD) 27000<sup>63</sup> [> Hinweis](#)

Pro Erstsendeminute kosten *Tagesschau*, *Tagesthemen* und *Nachtmagazin* derzeit rund 1820 Euro.<sup>64</sup> [> Hinweis](#)

Die Sportberichterstattung ist um einiges teurer. Hier die Ausgaben pro Jahr:

- ARD, Dritte Programme und Digitalkanäle: 366 Mio.<sup>65</sup>  
[> Hinweis](#)
- ZDF: 243 Mio.<sup>66</sup>  
[> Hinweis](#)

### 1.5.2.2 GEZ-Witz: »Einsparen«, um den Beitrag zu erhöhen

Im September 2017 kam den Landesmedienanstalten dann der »Geistesblitz«, eine »Strukturreform« für die Beitragsperiode von 2021 bis 2028 zu planen:

Die beiden öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF wollten zusammen mehr als 1,2 Milliarden Euro einsparen (ARD: 951 Millionen Euro, ZDF: 270 Millionen Euro). Der Rundfunkbeitrag solle sich in dieser Zeit »maßvoll« entwickeln, oder wie der ZDF-Intendant Thomas Bellut orakelte:

Wir sind bereit, unseren Teil zur Sicherung einer relativen Beitragsstabilität zu leisten.

Bellut betonte allerdings auch, dass es seit 2009 keine Beitragserhöhung mehr gegeben habe.<sup>67</sup> > Hinweis Wir alle wissen, was das zu bedeuten hat: wahrscheinlich neue Beitragserhöhungen.

Eine Modellrechnung der Gebührenkommission KEF hat bereits einen Rundfunkbeitrag ab 2021 auf mehr als 19 (!) Euro monatlich errechnet, wenn die Landesmedienanstalten nicht einsparen.

Die »Reform« soll so geschehen:

- Geringere Programmverbreitungskosten durch die Digitalisierung.
- Strukturoptimierungen in den Bereichen Verwaltung, Technik, IT und Produktion.
- Auslagerungen oder Abbau bei einzelnen Diensten in der ZDF-Infrastruktur, beispielsweise beim Kfz-Service oder der Hausdruckerei.
- Die Rechenzentrumsleistungen des ZDF könnten künftig ebenfalls an einen externen Dienstleister übertragen werden.
- Abbau von Doppelstrukturen bei den Korrespondentenbüros.
- Aufgrund einer Einsparvorgabe der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) soll der Personalbestand des ZDF bis Ende 2020 um rund 10 Prozent sinken.<sup>68</sup> > Hinweis

Was aber könnte der Preis dafür sein?

Meine Antwort: noch mehr Einfluss auf die Meinung der Bürger, und zwar im »verhassten« Internet.

Dazu DER SPIEGEL: »Aber die ARD würde als Gegenleistung für den Verzicht auf eine baldige Steigerung ihrer Milliardenetats gern die Erlaubnis heraushandeln, sich im Internet auszubreiten, wie sie es sich wünscht.«<sup>69</sup> > Hinweis

Genau das muss unbedingt verhindert werden, denn noch ist das Internet – in meinen Augen – weitgehend nicht mit öffentlich-rechtlichem, politisch korrektem Meinungsgedankengut »verseucht«.

Ende 2017 drohte auch der neue ARD-Chef und Nachfolger von Karola Wille, Ulrich Wilhelm, zu seinem Amtsantritt harte Einschnitte im Programm an. Doch seine »Lösung«

sieht etwas anders aus: Für ihn ist der Beitrag zu niedrig, und wenn dieser nicht steige, gebe es weniger gute Sendungen und Filme.<sup>70</sup> > Hinweis

Seinen Vorstellungen nach soll der Beitrag nach 2020 pro Haushalt erhöht werden. Sonst »würden kurzfristig 3 Milliarden Euro fehlen«, sagte der BR-Intendant und Ex-Regierungssprecher. »Wenn die Qualität insgesamt nicht spürbar sinken soll, brauchen wir also zumindest einen Teuerungsausgleich. Hier wäre es wichtig, dass die Politik Farbe bekennt.« Die Erhöhung des Beitrags sei der einzige Ausweg.<sup>71</sup> > Hinweis

Doch die Sparschwänge der Öffentlich-Rechtlichen sind vor allem die Verpflichtungen aus der (für mich üppigen) Altersversorgung der Mitarbeiter zurückzuführen.<sup>72</sup> > Hinweis

Wilhelm forderte zudem

- weniger Talkshows,
- mehr Dokumentationen und Themenabende,
- genügend Themen vom Land.<sup>73</sup> > Hinweis

Im Januar 2018 wiederholte Wilhelm seine Forderungen nach Beitragserhöhung, und zwar ab 2021 für eine Dauer von 4 Jahren (!), um der Inflation angepasst zu werden. Aktuell müssen deutsche Haushalte 17,50 Euro pro Monat berappen. Geht es nach Wilhelm und der ARD, würde der Betrag jährlich um 1,7 Prozent steigen – so viel beträgt nämlich die Inflation.<sup>74</sup> > Hinweis

Grotesk: Entgegengesetzt zu Wilhelms Gebührenpanik hat die KEF errechnet, dass ARD, ZDF und Deutschlandfunk in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Überschuss von knapp über 500 Mio. Euro erwirtschaften werden!<sup>75</sup> > Hinweis Erst ab 2021 sähe es anders aus, wenn die Anstalten nicht einsparen würden.

Zudem hatte die KEF für die laufende Beitragsperiode vorgeschlagen, den Beitrag um 30 Cent auf 17,20 Euro pro Monat abzusenken. Die Ministerpräsidenten der Länder, die letztlich über die Beiträge entscheiden, wollten aber den Beitrag bei aktuell 17,50 Euro belassen, um Rücklagen anzulegen. Das gesparte Geld sollte für eine »langfristige Beitragsstabilität« sorgen – ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Im Berichtsentwurf der KEF vom Dezember 2017 – ein Zwischenbericht zum 21. KEF-Bericht (Februar 2018) – hieß es, die Kommission sehe »keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.«<sup>76</sup> > Hinweis

Die KEF hatte bei Wilhelms ARD bis Ende 2020 sogar ein Plus von 507,7 Mio Euro ermittelt! Für das ZDF waren dies 27,6 Millionen Euro und für das Deutschlandradio 14,4 Millionen.<sup>77</sup> > Hinweis Von wegen sparen und Beitragserhöhungen!

Wie aber kommt es zu solchen enormen Differenzen? *Die Zeit* erklärt dazu:

Die Anstalten melden der KEF fast immer Verluste und veranschlagen neue Posten, wohl wissend, dass die Prüfer ihnen hinterher wieder vieles streichen werden. [...] Der Unterschied in der Schätzung liegt auch am Planungszeitraum: Die KEF ist in ihrer Finanzplanung auf einen strikten 4-Jahres-Zyklus beschränkt, während die ARD schon bis 2028 rechnet.<sup>78</sup> > Hinweis

## 1.6 Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV, bis 2012 »Rundfunkgebührenstaatsvertrag«) legt – anders als der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV), der die Höhe und Verteilung der Mittel bestimmt – fest, wie der Rundfunkbeitrag berechnet wird und wer ihn zu zahlen hat.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist ebenfalls ein Staatsvertrag zwischen allen sechzehn Bundesländern und Nachfolger des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Er gilt seit dem 1. Januar 2013.<sup>79</sup> [> Hinweis](#)

### 1.6.1 Entmündigtes Zwangspublikum?

Schon beim Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde er in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. So wurde etwa davon gesprochen, dass die Deutschen zu einem »entmündigten Zwangspublikum« werden, weil der Staat unterstelle, dass jeder die Programme der Öffentlich-Rechtlichen schaue. Man könne zwar aus der Kirche austreten, aber nicht aus dem Rundfunksystem.<sup>80</sup> [> Hinweis](#)

Die *Süddeutsche* schrieb beispielsweise:

Die neue Pflicht für jede Wohnung und jeden Betrieb ist die umstandslose Entmündigung der Bürger bei der Wahl ihrer Medien. Der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhof hat sie erdacht, die Ministerpräsidenten der Länder haben sie genehmigt, die Landtage haben sie abgesegnet, und zum Jahreswechsel tritt sie in Kraft.<sup>81</sup> [> Hinweis](#)

Wahr ist: Die finanziellen Mehrbelastungen waren enorm. Die »Nur-Radio-Hörer« mussten statt bisher 69 Euro im Jahr künftig 215,76 Euro bezahlen. Das betraf vor allem ältere Bürger und Rentner.

### 1.6.2 Schützen unsere Gerichte das Rundfunkzwangssystem?

Auch in der juristischen Fachliteratur war die Neuregelung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages umstritten – bis heute. Ich werde in Kapitel 5 »Die GEZ vor Gericht« ausführlich darauf zurückkommen.

Die gesamte Legitimierung unseres GEZ-Konstrukts fußt in ihrem Kern nur auf der einen zentralen Säule: der Informationsversorgung der Bevölkerung, die kraft bundesverfassungsgerichtlicher Judikatur für wesentlich und geboten gehalten wird.

Doch viele Kritiker vertraten und vertreten die Ansicht, dass es sich bei dem Rundfunkbeitrag um eine verdeckte Zwecksteuer handle und die Beitragsregelung daher verfassungswidrig sei.<sup>82</sup> [> Hinweis](#)